

"Das Bürgerhaus in der Schweiz", Kanton Genf

Autor(en): **C.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 25

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12. Die Festsetzung der Grenzwerte für den Gehalt an Gips (CaSO_4) ist wegen der Gefahr zu rasch bindender Zemente bei zu geringem Gehalt an CaSO_4 ¹⁷⁾ und des Treibens bei zu viel CaSO_4 wünschenswert. Nicht minder wichtig erscheint die Begrenzung des Magnesia-gehaltes MgO nach oben, da infolge übermässigen MgO -Gehaltes sich folgenschwere Treibererscheinungen in späteren Zeiten einstellen können. Die Menge des unlöslichen Rückstandes ist ein Masstab für die Schärfe und Güte des Brandes und zeigt insbesondere das Vorhandensein, wenn auch unschädlicher, so doch nicht immer erwünschter innerer Stoffe, zumeist des SiO_2 , an. Die Kenntnis der Menge des unlöslichen Rückstandes, die nur unter ganz besonderen Umständen Vorteile bieten kann, ist daher sehr wertvoll ¹⁷⁾. Die Angabe über die Grenzwerte des hydraulischen Moduls $i = \frac{\text{CaO}}{\text{SiO}_2 + \text{R}_2\text{O}_3}$ als Masstab, für den Grad des hydraulischen Verhaltens, würde das Bild vervollständigen.

Eine so umfassende Normenprüfung gibt einen vollständigen, zuverlässigen Masstab für die technische Güte des Bindemittels. Der Hauptwert für die Praxis aber läge in der Möglichkeit, aus diesen Normenergebnissen auf die vorhandenen oder zu erwartenden Festigkeits- und Elastizitätsverhältnisse eines bereits erstellten oder noch zu erstellenden Beton, mit einer für technische Zwecke genügenden Genauigkeit zu schliessen.

Das Arbeitsprogramm zur Schaffung von Grundlagen für die zukünftigen schweizerischen Normen für Bindemittel — Abschnitt 1, Portlandzemente, und Abschnitt 2, Tonerde-Schmelzzemente — würde sich auf alle zwölf erörterten Punkte erstrecken. Die Punkte 1, 2, 5, 6 und 7 weisen gegenüber den bisherigen Normen keine neuen Gesichtspunkte auf. Für die Punkte 3, 4, 8, 9, 10, 11 und 12 wären neuere Erkenntnisse zu berücksichtigen; sie würden den Hauptteil des zukünftigen Arbeitsprogramms bilden.

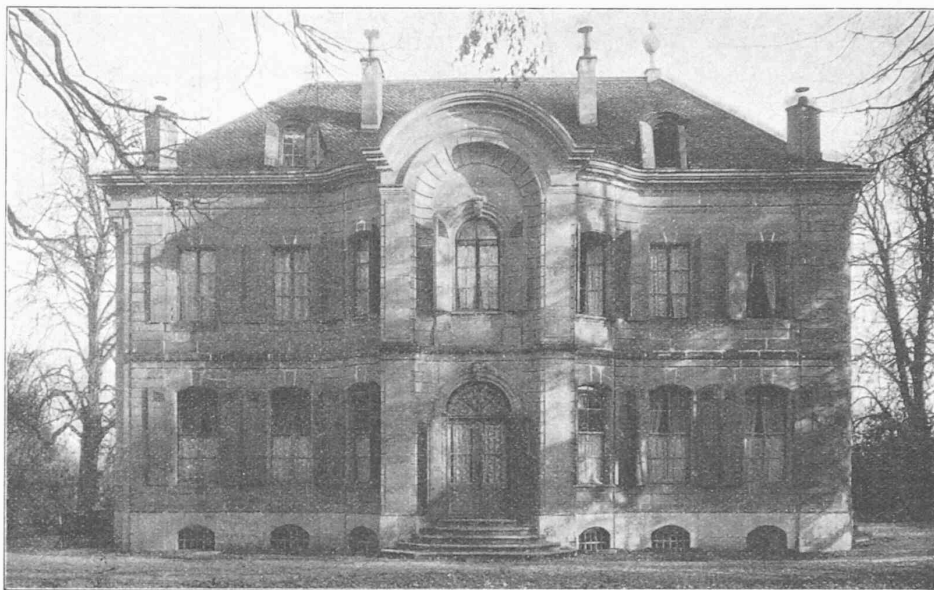
Diesem, am Diskussionstag vom 2. Mai vorgetragenen Berichte folgte eine eingehende Diskussion. Die Voranten: Dir. R. Frey (Luterbach), Dir. H. Hunziker (Brugg), Dr. Ing. L. Bendel (Zürich), Prof. A. Paris (Lausanne), Ober-

17) Chemische Analysen:	Zement Nr. 1	Zement Nr. 2
Unlösliches	0,76 %	17,10 %
Kieselsäure SiO_2	22,11 %	15,77 %
Eisenoxyd Fe_2O_3	2,47 %	2,40 %
Tonerde Al_2O_3	5,86 %	3,64 %
Eisenoxydul FeO	—	—
Kalk CaO	62,39 %	41,65 %
Kohlensaurer Kalk CaCO_3	2,29 %	11,02 %
Schwefelsaurer Kalk CaSO_4	0,71 %	3,26 %
Magnesia MgO	1,83 %	1,34 %
Wasser H_2O	1,45 %	3,83 %

Zement Nr. 1: Infolge des zu geringen CaSO_4 Gehaltes von nur 0,71 % betrug die Abbindezeiten: Beginn 1 Minute, Ende 1 Stunde, 10 Minuten. — Zement Nr. 2 weist zu grosse Anteile an Unlöslichem von 17,10 % und an CaCO_3 11,02 %.

AUS: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ — KANTON GENÈVE.

Herausgegeben vom Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. — Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



Haus Rigot in Varembe, Fassade gegen den Hof; Mitte XVIII Jahrhundert.



Aus dem Park des Hauses de Saussure in Creux de Genthod.

ingenieur A. Zwygart (Baden), Dr. Ing. M. Ritter (Zürich), Professor C. Andrae (Zürich), Brücken-Kontrollingenieur F. Hübner (Bern) und Dir. Ph. du Pasquier (Roche) haben den aufgestellten Richtlinien für das zukünftige Arbeitsprogramm in den Grundzügen zugestimmt. Ihre Äusserungen werden dem Sonderdruck vorstehenden Berichtes beigelegt (dessen Fertigstellung in der „S. B. Z.“ unter Literatur angekündigt werden wird).

„Das Bürgerhaus in der Schweiz.“

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollten wir den Lesern der „S. B. Z.“ sagen, was für ein prächtiges und verdienstliches Werk der S. I. A. in seinem „Bürgerhaus“ schon geschaffen hat und weiterhin schafft. Jeder neue Band wird jeweilen im Vereinsorgan gebührend begrüsst und den Lesern durch einige Stichproben in Wort und Bild vorgestellt, und gross ist die Zahl derer, die die ganze, schon recht stattliche Reihe der bisher erschienenen Bände besitzen, studieren und immer mehr schätzen lernen. Noch

AUS: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ — BAND II, DER KANTON GENÈVE.



Das Haus „La Grande Paumière“ in Chêne-Bougeries bei Genf.



Aus dem Park des Hauses „La Grange“ (Haus Favre) in Eaux-Vives.

in frischer Erinnerung stehen z. B. die beiden jüngst vollendeten Bündner Bände, in denen Text und Bilder so sehr zu einer harmonischen Einheit zusammengefasst sind, dass sich in ihnen das Wort von der *Baukunst eines Volkes als Spiegelbild seiner kulturellen Entwicklung* in buchstäblicher Weise erfüllt. Darin, in solcher auch kulturgeschichtlichen Wertung der vorgeführten Denkmale bürgerlicher Baukunst, wobei der Begriff „bürgerlich“ weder nach links noch nach rechts scharf abgegrenzt ist, liegt die Bedeutung des Bürgerhaus-Werkes für Alle, die für derartige Dinge Interesse haben: es handelt sich durchaus nicht nur um eine fachliche Angelegenheit der Architekten oder gar der Kunsthistoriker, denn für eine solche wären die jahrzehntelangen, gewaltigen Opfer an Geld und kollegialem Frondienst, die der Gesamtverein, wie die einzelnen Mitglieder willig auf sich nehmen, gar nicht denkbar.

Aber auch eines weitern, wertvollen Mitarbeiters ist anerkennend zu gedenken, und das ist der Verleger des Werkes, der einen grossen Teil des finanziellen Risiko trägt, und in dieser Hinsicht richten wir mit diesen Zeilen

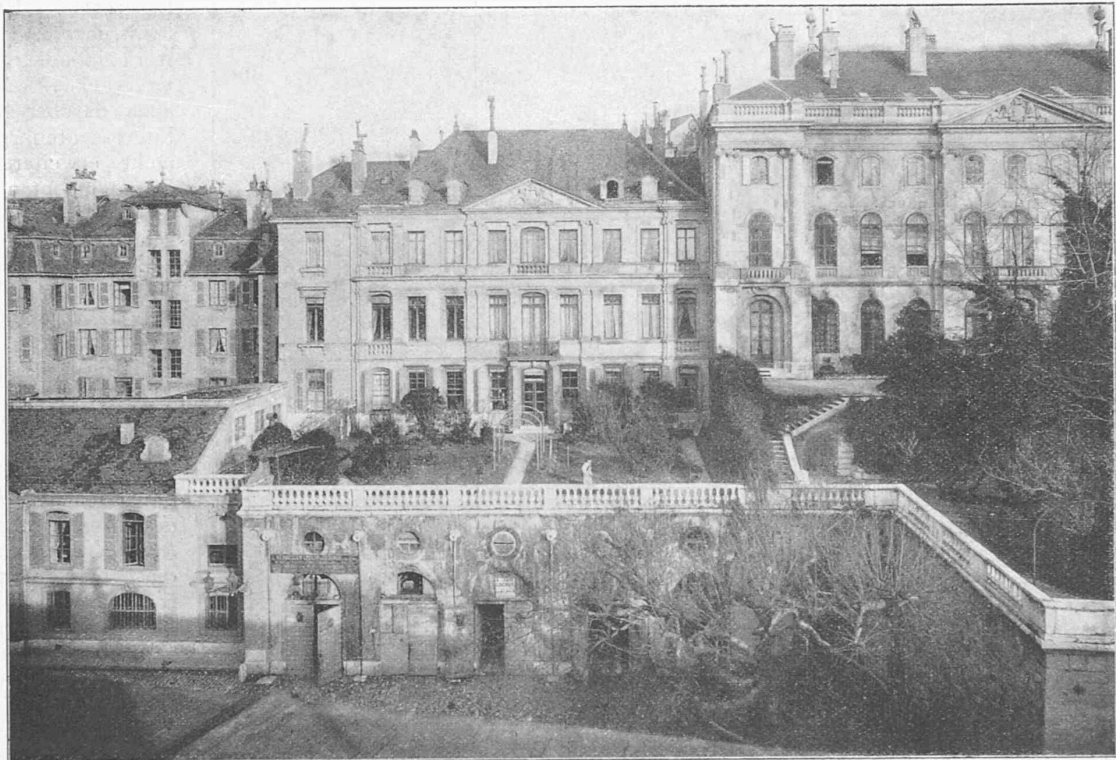
einen Appell an unsere Kollegen und den ganzen Leserkreis. Es genügt nicht, dass das Bürgerhauswerk in unserem engern Kreis gekauft wird, es muss auch darüber hinaus der Interessentenkreis noch mehr erweitert werden. Daran möchten Alle, die das Werk kennen, bei passender Gelegenheit denken und durch seine Empfehlung, seine Verwendung z. B. zu Geschenkwegen u. dgl. zur Verbreitung beitragen.¹⁾ Es ist zu bedenken, dass noch viel zu leisten ist bis zur Vollendung des Programms, und dass dazu die möglichste Förderung des Absatzes auch in weiteren Kreisen nötig ist; diese liegt somit in unserem, des S. I. A. eigenem Interesse.

Mit den Bildern aus diesem Heft, die aus der Fülle des Vorhandenen willkürlich herausgegriffen sind, wollen wir z. B. den Band Genf²⁾ in Erinnerung rufen, nicht etwa weil er schöner wäre als die andern, sondern nur weil in Genf die „Ehemaligen“ sich zur diesjährigen Generalversammlung der G. E. P. vereinigen werden. Auf dem Sekretariat des S. I. A. wie auch auf der Redaktion der „S. B. Z.“ steht die ganze Sammlung zur Einsicht gerne zur Verfügung. Ferner sei in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass gegenwärtig in Basel Gelegenheit geboten ist, einen Blick zu tun in die Werkstatt der Bürgerhauskommission, d. h. Einsicht zu nehmen von dem bildlichen Material, das zur Herausgabe eines solchen Bürgerhaus-Bandes gesammelt, gesichtet und verarbeitet werden muss. Die im Basler Gewerbemuseum veranstaltete und bis zum 4. Juli dieses Jahres dauernde Ausstellung über das Basler Bürgerhaus der Spätgotik und Renaissance (täglich 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr) umfasst die zeichnerischen Auf-

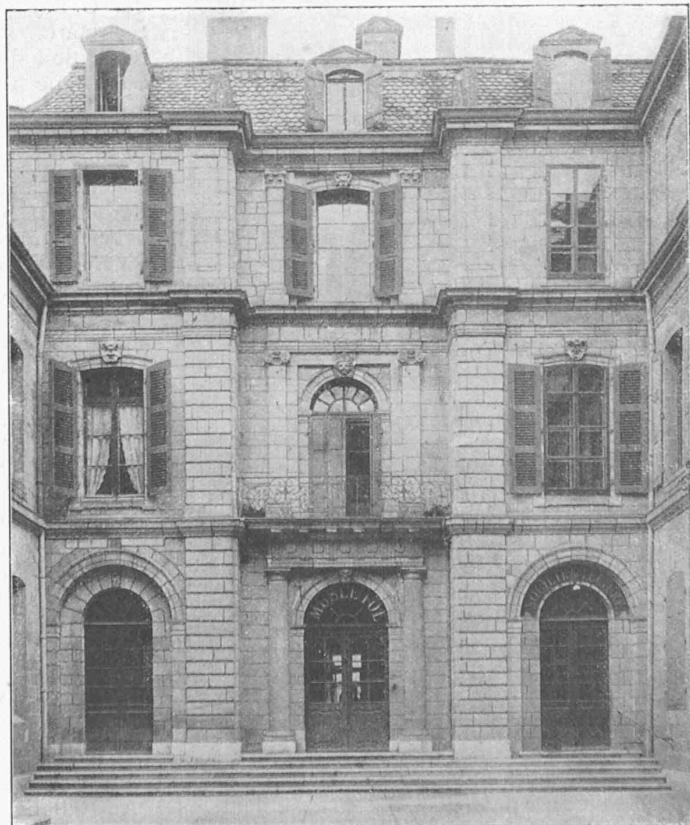
nahmen und Photographien, die im Hinblick auf die Basel gewidmeten Bände gesammelt worden sind. Den bereits erschienenen 15 Bänden werden sich in den Jahren 1926 bis 1928 die Basler Bände anschliessen. Da das reiche Material statt einen, wie ursprünglich vorgesehen, mehrere Bände erfordert, sollen die Mittel für die erhöhten Ausgaben durch Zeichnung von Beiträgen von Behörden und Privaten aufgebracht werden, und es ist auch kaum daran zu zweifeln, dass dieses Ziel in Anbetracht der geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung des Werkes erreicht wird. Weiter sollte dieses für Basel so wichtige Unternehmen dadurch gefördert werden, dass, wer irgend dazu imstande ist und an der Baugeschichte Basels Anteil nimmt, auf das Werk subscribiert. Die Ausstellung umfasst den Bischofshof und die Adelshöfe auf dem Nadelberg, die einfachern Bürgerhäuser der Uebergangszeiten bis zu den grossen Bauten des späten sechszehnten Jahrhunderts, wie Spiesshof und Gelten-

¹⁾ Hierzu sei bemerkt, dass die Bände auch eingebunden erhältlich sind, was offenbar nicht allgemein bekannt. Vergl. unter Literatur auf S. 328.

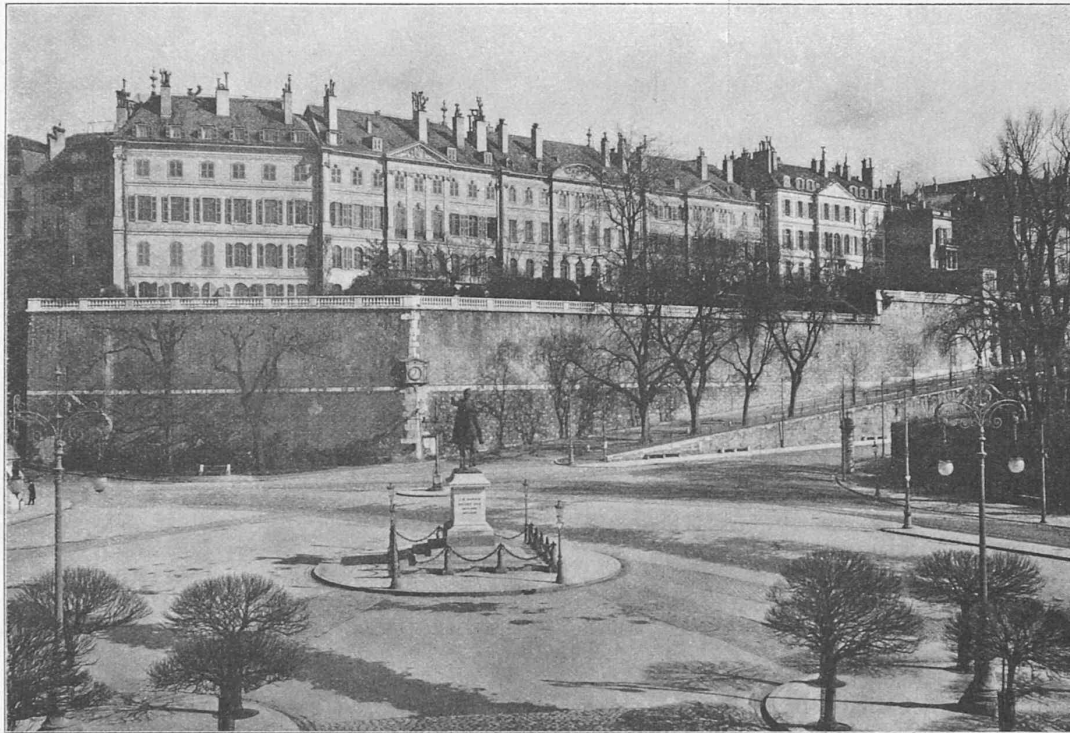
²⁾ Erste illustrierte Besprechung in Bd. 61, S. 159 (22. März 1913).



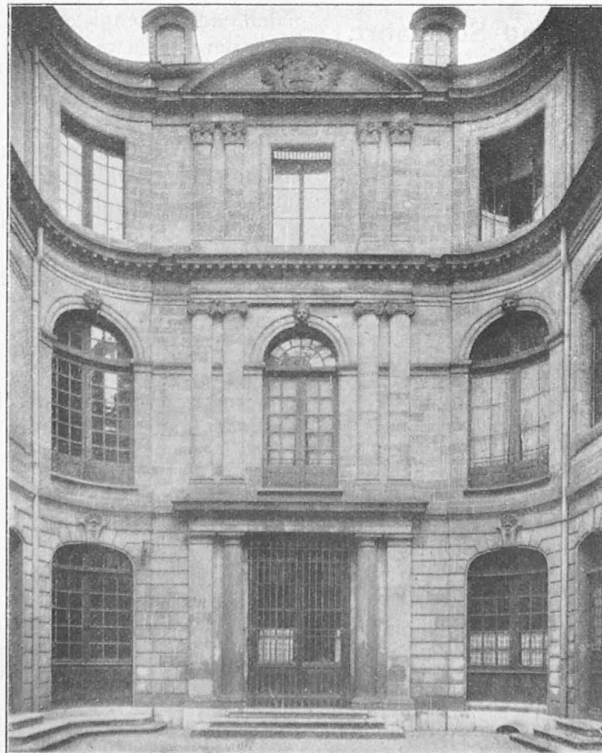
Gartenfronten der ehemaligen Häuser Rigot, Gallatin und Lullin, Rue de la Cité Nr. 24, 22 und 20.



Hoffront des ehem. Palais des französischen Ministers, Grand'rue 11.



Fassaden gegen die Place Neuve der ehemaligen Häuser de Sellon und Boissier an der Rue des Granges.
Seiten 322 und 323 Stadthäuser aus dem XVIII. Jahrhundert.



Hoffront des ehem. Hauses Mallet, Rue du Cloître Nr. 2.

AUS: DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ — II. BAND, DER KANTON GENÈVE
Herausgegeben vom Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein — Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich

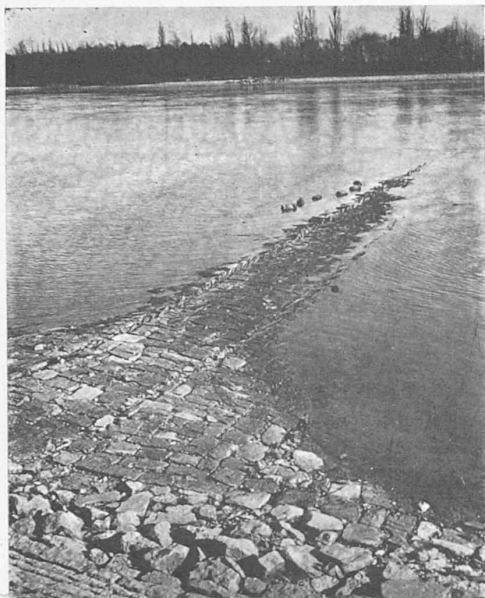


Abb. 5. „Senkwurst-Bühne mit Steinpflasterung.“



Abb. 6. Unterbindung einer Nebenrinne durch Bühnen-Einbau.

Zunft; dazu kommen noch die ältern Landhäuser bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Es sind viele Bauten darunter, die längst abgebrochen und nur dem ältern Geschlecht noch erinnerlich sind. Besondere Abteilungen sind für die Wandmalerei und die Hauszeichen geschaffen worden.

Es helfe also jeder an seinem Orte mit zur weitem Verbreitung und damit zur Stärkung dieses Unternehmens des S. I. A. von wahrhaft öffentlichem Interesse. C. J.

Regulierung des Oberrheins und Schifffahrt.

Im Anschluss an unsere Darstellung des am 29. April d. J. von der Zentralkommission gutgeheissenen¹⁾ Regulierungs-Entwurfs 1924²⁾ geben wir unsern Lesern noch Kenntnis von einigen Bildern zur unterhalb Strassburg nach der auch für die obere Strecke vorgesehenen Bauweise erstellten Niederwasser-Regulierung. Die Unterlagen zu diesen Bildern verdanken wir Herrn Oberbaurat K. Spiess in Karlsruhe, der einen orientierenden Aufsatz in schweizerischen Fachzeitschriften veröffentlicht hat.³⁾ Wir verweisen auf jene Ausführungen, die auch über die Entwicklung der Schifffahrtsverhältnisse bis Strassburg, als Folge jener Regulierungsarbeiten berichten; wir verweisen namentlich auf die graphischen Darstellungen Abb. 1 und 2 auf S. 179 dieses Bandes der „S. B. Z.“ Die heutige Ergänzung unserer bisherigen Berichterstattung bezweckt die Veranschaulichung des Bauvorgehens und der damit Jahr für Jahr erzielten Fortschritte in der Annäherung an die Axe der projektierten Niederwasserrinne von 2,0 m Mindesttiefe, beispielsweise für den Stromabschnitt von bad. Km. 169 bis 174,5 in der Gegend der Schiffbrücke Plittersdorf-Selz. Wenn wir den nicht mehr unbekannten Plan hier wiedergeben, geschieht es einmal der Vollständigkeit halber, sodann aber, weil die in ihren Einzelheiten sehr aufschlussreiche Darstellung in den bisherigen Veröffentlichungen in Autotypie⁴⁾ wenig mehr davon erkennen liess. Wir haben daher nach dem Originalplan (1 : 5000) unsere Abbildungen 1 und 2 vereinfacht umgezeichnet und dabei die Bühnen in gleicher Art dargestellt, wie es der amtliche „Entwurf 1924“ zeigt (vergl. z. B. Abb. 8, Seite 183 der „S. B. Z.“); es sei verwiesen auf die Zeichenerklärung am untern Rande des Lageplans. Man erkennt nunmehr deutlich die fort-

schreitende Anlage, Verlängerung und Erhöhung der Bühnen, auch ihr gelegentliches Wiederverschwinden, und damit im Zusammenhang die allmähliche Umlegung und Vertiefung der Niederwasserrinne. Während z. B. unterhalb der Plittersdorferbrücke die Regulierungs-Axe ungefähr dem vorhandenen Stromstrich folgt, also hauptsächlich eine Abtragung und Vertiefung der Uebergänge angestrebt und erreicht wurde, erzielte man oberhalb der Brücke eine radikale Umlegung des Talweges (z. B. unter Durchschneidung der Kiesbänke 2 und 3 von 1910.) Fünf Jahre nach Inangriffnahme des Abschnittes war, wie ersichtlich, die angestrebte Lage der Niederwasserrinne im wesentlichen erreicht. Das Gleiche gilt für das Längenprofil des Talweges, bezw. die angestrebte Tiefenausgleichung auf mindestens 2,0 m Fahrtiefe.

Die Abbildungen 3 und 4 veranschaulichen die Herstellung der Senkwürste aus Faschinen und Steinpackung, und das Abrollen; durch deren Aufeinanderschichten werden die Bühnen- und Grundschnellen aufgebaut (gemäss Abb. 10 und 11 auf Seite 195 lfd. Bds.). Abb. 5 und 6 zeigen fertige Bühnen, z. T. mit Steinpflasterung.

*

Als weitere Ergänzung sei in Abb. 7 (Seite 326) ein Uebersichtsplan der *Strassburger Hafenanlagen* und ihrer geplanten Erweiterung gezeigt; es handelt sich um eine Verkleinerung aus „Bautechnik“ vom 15. Mai d. J., in der Baurat



Abb. 4. Abrollen einer fertigen Senkwurst.

¹⁾ Vergl. S. 256 ds. Bds. ²⁾ Vergl. S. 179 u. 195 ds. Bds.

³⁾ Vergl. z. B. „Rheinquellen“ Nr. 1 und 2 des laufenden Jahrgangs; „Schweiz. Wasserwirtschaft“ Nr. 4, 1925.

⁴⁾ Im Masstab 1 : 25 000, nicht 1 : 5000 wie dort angegeben.